



AUFNAHMEVERTRAG

gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl 1974/139

abgeschlossen zwischen:

dem Schulerhalter:

**Schulamt der Diözese Linz
Herrenstraße 19
4020 Linz**

der Schule:

**Adalbert Stifter Gymnasium –
Oberstufenrealgymnasium der Diözese Linz
4020 Linz, Stifterstraße 27**

und der Schülerin:

«Vorname» «Familiename»

geboren: am «Geburtsdatum»

Religionsbekenntnis:

«Religionsbekenntnis»

Staatsbürgerschaft:

«Staatsbürgerschaft»

vertreten durch die/den
Erziehungsberechtigten:

«ErzName»

«ErzStraße» «ErzHausNr»

«ErzPlz» «ErzOrt»

1. Die Schule nimmt die Schülerin ab **14. September 2026** in die des Adalbert Stifter Gymnasiums als ordentliche Schülerin auf.
2. Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 (1) des SchOG zum Ausdruck bringt:
„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu führen.“
Darüber hinaus sind aber auch die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils für die Schule Auftrag und Richtlinie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Sie verpflichtet sich daher, ihre Schülerinnen und Schüler zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.
3. Die Schülerin und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

4. Die Schülerin verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung gem. § 43-50 SchUG und der besonderen Schul- bzw. Hausordnung, die der Schülerin bzw. ihren Erziehungsberechtigten ausgefolgt wurden.
5. Die Schülerin und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten. Der Schulkostenbeitrag im **Schuljahr 2026/27 beträgt € 131,00 pro Unterrichtsmonat.**
6. Die Schülerin und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich bei diagnostizierter Legasthenie der Schülerin um sofortige Information der Direktion zu Schuljahresbeginn, wenn der Wunsch nach Berücksichtigung derselben in der Leistungsfeststellung besteht. Da sich Lese- und Rechtschreibschwäche innerhalb weniger Jahre verändern kann, wird die Vorlage eines aktuellen Attests erwartet.
7. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten spätestens zwei Monate vor Ende des Unterrichtsjahres zum Ende des Unterrichtsjahres gekündigt werden.
8. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, von der Seite der Schule insbesondere dann, wenn die Schülerin in grober Weise ihre Pflichten verletzt oder das Verbleiben der Schülerin in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte, ebenso, wenn die Schülerin sich vom Religionsunterricht abmeldet oder wenn sie abgemeldet wird; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde.
9. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personenbezogenen Daten von mir bzw. von meiner Tochter elektronisch erfasst und verarbeitet werden.
10. Weiters bin ich einverstanden, dass ein Bild meiner Tochter einzeln oder in einer Gruppe oder auf einem Klassenfoto in Jahresberichten (Rundbrief) oder sonstigen Drucksorten oder auf der Schulhomepage, im Schaukasten, in sozialen Medien etc. veröffentlicht werden kann bzw. für Berichte über Projekte, Aktionstage und Projektwochen verwendet werden darf.
11. Die Einwilligungserklärungen bezüglich Weitergabe von Daten an den Elternverein und der Verwendung von Fotos und Texten durch das Adalbert Stifter Gymnasium sowie die Einverständniserklärung betreffend die Kaliumjodidprophylaxe gelten als Beilage zum Aufnahmevertrag.
12. Die Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurde mir ausgehändigt.

Für den Schulerhalter:

Für die Schülerin:

.....

.....

Linz, am